

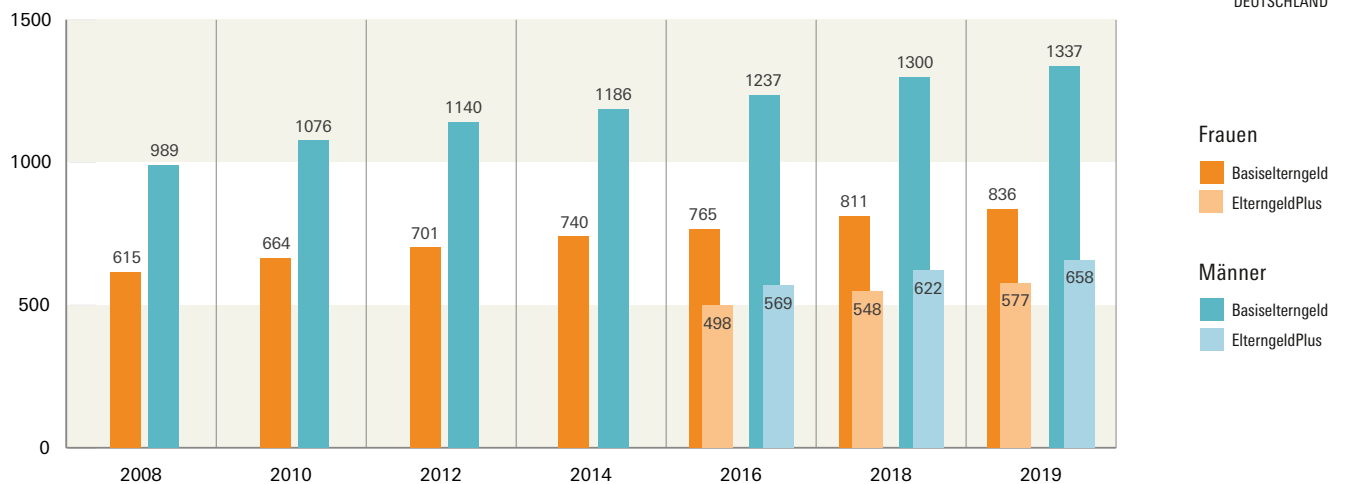
HÖHE DES ELTERNGELDES NACH GEBURTSTAG DES KINDES 2008–2019

Bearbeitung: Svenja Pfahl, Eugen Unrau, Maike Wittmann

Männer beziehen ein deutlich höheres Elterngeld

Grafik Elterngeld 03.1

Höhe des monatlichen Basiselterngeld- und ElterngeldPlus-Anspruchs von Frauen und Männern in **Deutschland**, nach Geburtsjahr des Kindes (2008–2019), Durchschnittswerte in Euro

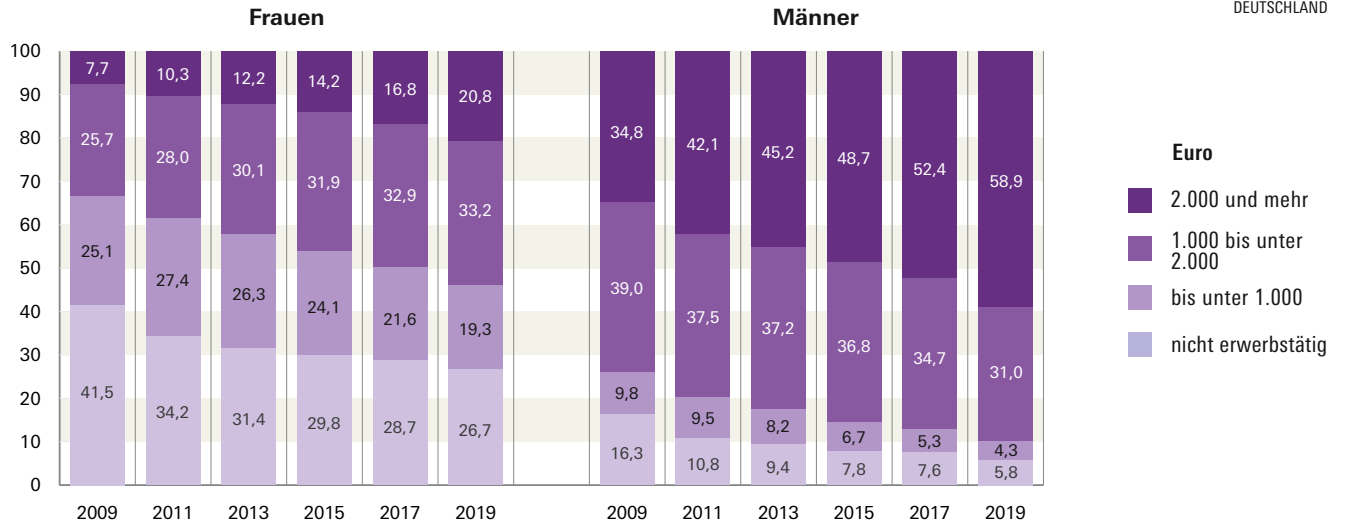


Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Elterngeldstatistik

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2023

WSI

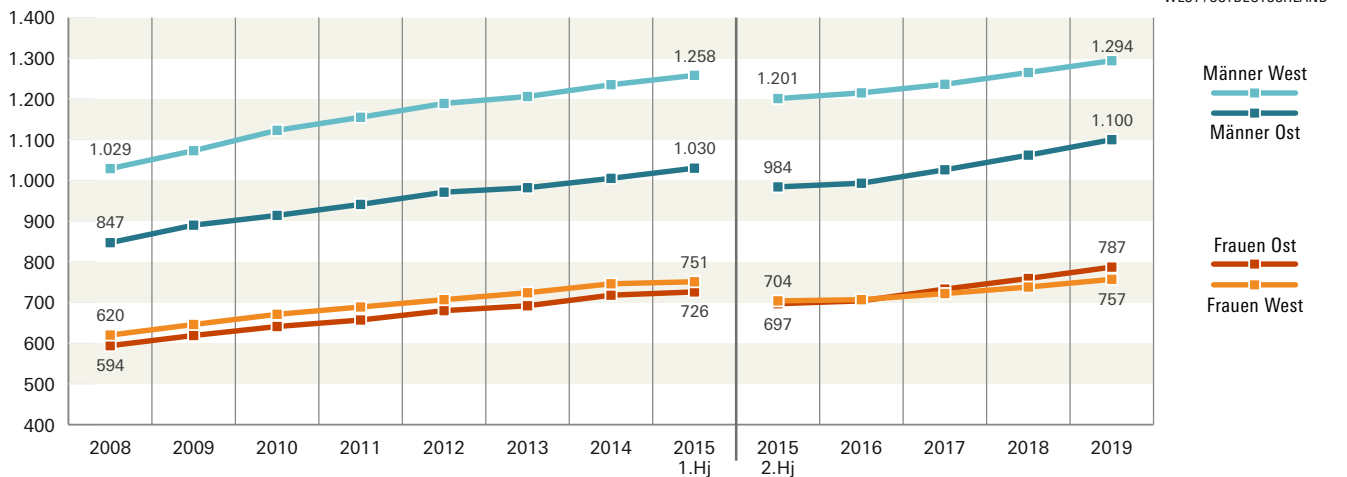
Höhe des Nettoeinkommens von elterngeldbeziehenden Frauen und Männern in Deutschland vor der Geburt (Geburtsjahre 2009–2019), in Prozent



Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Elterngeldstatistik, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2023 **WSI**

Frauen und Männer nach der Höhe ihres monatlichen Elterngeldanspruchs in Westdeutschland und Ostdeutschland (Geburtsjahre 2008–2019), Durchschnittswerte in Euro



Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Elterngeldstatistik, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2023 **WSI**

Frauen haben für ihre **2019** geborenen Kinder im Schnitt einen deutlich niedrigeren Elterngeldanspruch als Männer. Dies zeigt die Gegenüberstellung der Elterngeldhöhe von Frauen und Männern (vgl. Grafik 1):

- Wenn **nur Basiselterngeld** in Anspruch genommen wird: Während Väter für ihre 2019 geborenen Kinder einen Elterngeldanspruch in Höhe von durchschnittlich 1.337 Euro haben, fällt der Anspruch bei Müttern mit durchschnittlich 836 Euro um gut 500 Euro niedriger aus. Das Elterngeld von Frauen beträgt dann durchschnittlich rund 62 Prozent des Elterngeldes von Männern. Insgesamt 72 Prozent aller elterngeldbeziehenden Mütter bzw. 88 Prozent der elterngeldbeziehenden Väter mit 2019 geborenen Kindern entscheiden sich dafür, ausschließlich Basiselterngeld zu beziehen.
- Für Frauen und Männer die **(auch) ElterngeldPlus** in Anspruch nehmen: Hier fällt das Elterngeld über alle Elterngeldmonate hinweg bei Männern im Durchschnitt um 80 Euro höher aus als bei Frauen. Mit durchschnittlich 658 Euro (Männer) gegenüber 577 Euro (Frauen), beziehen Frauen dann durchschnittlich rund 87 Prozent des Elterngeldes von Männern. Insgesamt 28 Prozent aller elterngeldbeziehenden Mütter bzw. 12 Prozent der elterngeldbeziehenden Väter für 2019 geborene Kinder entscheiden sich dafür, (auch) ElterngeldPlus zu beziehen und damit ihre Bezugsdauer des Elterngeldes zu verlängern (bei dadurch verringerten monatlichen Ansprüchen).

Die **geringere geschlechterspezifische Diskrepanz** bei Paaren, die (auch) **ElterngeldPlus** in Anspruch nehmen (im Vergleich zum Basiselterngeld), ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Männer häufiger ihre (geringere) gesamte Anzahl von Basiselterngeldmonaten in die doppelte Anzahl von ElterngeldPlus-Monaten umwandeln, bei einem in der Regel dann halbiertem monatlichen Elterngeldanspruch in den umgewandelten Monaten. Frauen wandeln hingegen meist nur einen kleineren Anteil ihrer (höheren) Gesamtzahl an Basiselterngeldmonaten in ElterngeldPlus-Monate um, was dann zu einer im Vergleich geringeren Absenkung der durchschnittlichen Elterngeldbeträge führt.¹ Bei der Berechnung der Anspruchshöhe spielt es außerdem eine Rolle, ob elterngeldbeziehende Frauen und Männer während des Bezugs auch noch in **Teilzeit** erwerbstätig bleiben oder nicht. Das Einkommen aus Teilzeiterwerbstätigkeit wird auf den Elterngeldbetrag angerechnet, so dass dieser sinkt (vgl. Glossar). Unter denjenigen Eltern, die (auch) ElterngeldPlus nutzen, kombinieren 29 Prozent der Frauen sowie immerhin 71 Prozent der Männer den Elterngeldbezug mit einer gleichzeitigen Teilzeittätigkeit.² Auch dies trägt zur Angleichung der Höhe des monatlichen Anspruchs bei, wenn Frauen und Männern (auch) ElterngeldPlus nutzen.

Über den **Beobachtungszeitraum von 2008 bis 2019** hinweg zeigt sich, dass der Basiselterngeldanspruch sowohl für Frauen als auch für Männer kontinuierlich und stark gestiegen ist. Er fällt für beide Geschlechter im Jahr 2019 um ein knappes Drittel höher aus als im Jahr 2008: Bei den Männern stieg er von knapp 1.000 auf 1.337 Euro und bei den Frauen von gut 600 auf 836 Euro im Monat. Auch der für Geburten ab dem Sommer 2015 eingeführte ElterngeldPlus-Anspruch ist sowohl bei Frauen als auch Männern allein zwischen 2015 (2. Halbjahr) und 2019 bereits gestiegen – um gut 80 Euro bei Frauen und etwa 100 Euro bei Männern (vgl. Tab. 1).

1 Vgl. Pfahl, Svenja/Reuyß, Stefan (2022): Reformvorschläge für die Ausgestaltung des Elterngeldes.

2 Die durchschnittliche, wöchentliche Arbeitszeit beträgt bei Frauen während des ElterngeldPlus-Bezugs 14 Stunden und bei Männern 22 Stunden (bei ElterngeldPlus-Bezug zwischen Februar und April 2017) Vgl. Pfahl, Svenja/Reuyß, Stefan (2022): Reformvorschläge für die Ausgestaltung des Elterngeldes, S.10.

Ursächlich für die unterschiedliche Höhe des Elterngeldanspruchs sind die unterschiedlich hohen **Einkommen von elterngeldbeziehenden Frauen und Männern**, da sich die Elterngeldhöhe individuell aus dem vorgeburtlichen Nettoeinkommen errechnet. Männer erzielen vor ihrem Elterngeldbezug deutlich höhere Netto-Einkommen als Frauen (vgl. Grafik 2):

- Ein durchschnittliches Netto-Einkommen von **2.000 Euro oder mehr** hat nur gut jede fünfte Frau (21 Prozent), aber die Mehrheit der elterngeldbeziehenden Männer (59 Prozent), die 2019 ein Kind bekommen haben.
- Im Gegenzug lag das Nettoeinkommen jeder fünften elterngeldbeziehenden Frau vor der Geburt bei **weniger als 1.000 Euro** (19 Prozent), was nur auf jeden 25. Mann zutrifft (4 Prozent).
- Die immensen Einkommensunterschiede sind vor allem darauf zurückzuführen, dass Frauen vor der Geburt wesentlich häufiger in Teilzeit arbeiten als Männer³, insbesondere wenn sie bereits weitere (minderjährige) Kinder haben.⁴
- Hinzu kommt, dass Frauen vor der Geburt immer noch häufiger **nicht erwerbstätig** sind als Männer. Gut jede vierte Frau (27 Prozent) die 2019 ein Kind bekommen hat war vor dem Elterngeldbezug nicht erwerbstätig – das trifft nur auf jeden 17. Mann (6 Prozent) zu. Dabei hat sich der Anteil an nicht erwerbstätigen Frauen seit 2008 bereits deutlich verkleinert (von 41 Prozent im Jahr 2008 auf 27 Prozent im Jahr 2019).

Regionale Unterschiede in der Höhe der Elterngeldansprüche zeigen sich zwischen West- und Ostdeutschland. (vgl. Grafik 3):

- **Männer** in Westdeutschland weisen im gesamten Beobachtungszeitraum deutlich höhere Elterngeldansprüche auf als Männer in Ostdeutschland. Für ihre 2019 geborenen Kinder liegt der Elterngeldanspruch von in Westdeutschland lebenden Vätern mit knapp 1300 Euro um fast 200 Euro über dem von in Ostdeutschland lebenden Vätern (1100 Euro). Für beide hat sich die Anspruchshöhe dabei zwischen 2008 und 2019 um ein Viertel gesteigert.
- Für **Frauen** in Ostdeutschland ist der Elterngeldanspruch im Beobachtungszeitraum deutlich stärker gestiegen, als für Frauen in Westdeutschland. In Ostdeutschland hat sich das Elterngeld von Frauen zwischen 2008 und 2019 fast um ein Viertel erhöht, in Westdeutschland nur um rund ein Sechstel. Seit 2017 liegt der durchschnittliche Elterngeldanspruch für Frauen in Ostdeutschland durchgängig oberhalb von dem der Frauen in Westdeutschland – für 2019 geborene Kinder beträgt er 30 Euro pro Monat.⁵

Insgesamt fällt damit der **Abstand** der Elterngeldansprüche zwischen Frauen und Männern in Ostdeutschland deutlich geringer aus als in Westdeutschland. Das liegt

3 Im Jahr 2021 arbeitete fast die Hälfte der abhängig beschäftigten Frauen, aber nur etwa jeder neunte abhängig beschäftigte Mann in Teilzeit. Vgl. Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen/Wittmann, Maike (2023): Teilzeitquoten der abhängig Beschäftigten 1991-2021, in: WSI GenderDatenPortal.

4 Unter den Eltern mit (minderjährigem Kind) fällt die Teilzeitquote der Mütter mit 68 Prozent (2019) besonders hoch aus, während die Teilzeitquote von Vätern mit nur 6 Prozent noch niedriger ausfällt als unter Männern insgesamt. Vgl. Hobler, Dietmar/Pfahl, Svenja/Schubert, Lisa (2021): Teilzeitquoten nach Elternschaft und Alter des jüngsten Kindes 2019, in: WSI GenderDatenPortal.

5 Ab dem 2. Halbjahr 2015 ergeben sich die Durchschnittswerte aus Basiselterngeld- und den (geringer ausfallenden) ElterngeldPlus-Ansprüchen. Ein weiterer Grund für den höheren bzw. stärker ansteigenden Elterngeldbezug von Frauen in Ostdeutschland seit 2015 ist daher auch der tendenziell geringere Anteil an ElterngeldPlus-Nutzerinnen in ostdeutschen Bundesländern. Vgl. dazu Statistisches Bundesamt (2022): Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2019 geborene Kinder, S.12.

zum einen am niedrigeren Elterngeldanspruch von Männern in Ostdeutschland (im Vergleich zu Männern aus Westdeutschland), als auch an den stark gestiegenen Elterngeldansprüchen von Frauen in Ostdeutschland (im Vergleich zu Frauen in Westdeutschland). Für 2019 geborene Kinder war der Elterngeldanspruch von ostdeutschen Frauen mit 787 Euro um gut 300 Euro geringer als der von Männern in Ostdeutschland - Frauen in Westdeutschland hatten mit 757 Euro dagegen einen im Schnitt um mehr als 500 Euro geringeren Elterngeldanspruch als westdeutsche Männer.

Gesamteffekt: Der Umfang der Erwerbsarbeit vor der Geburt als auch das damit erzielte Erwerbseinkommen sind entscheidend für die Höhe des individuellen Elterngeldanspruchs. Insofern setzt das Elterngeld mittelbar einen Anreiz zur Ausweitung der eigenen Erwerbstätigkeit in den Monaten vor der Geburt eines Kindes.⁶ Insgesamt gilt eine gestiegene Erwerbsbeteiligung von Frauen (vor, aber vor allem auch nach der Geburt) als einer der wichtigsten Effekte des Elterngeldes.⁷ Daneben wirkt sich aber auch die unterschiedliche Entscheidung über eine mögliche Nutzung von ElterngeldPlus durch Väter und Mütter sowie die Anzahl der dann von ihnen jeweils in ElterngeldPlus-Monate gewandelten Basiselterngeldmonate auf die Höhe ihres individuellen Elterngeldanspruchs aus.

Glossar

(Basis-)Elterngeld

Das 2007 eingeführte Elterngeld soll es Müttern und Vätern ermöglichen, nach der Geburt eines Kindes die Erwerbsarbeit einige Zeit ganz ruhen zu lassen oder die Arbeitszeit zu reduzieren, um mehr Zeit für die Familie zu haben.⁸ Durch das Elterngeld wird jeweils der mit der Erwerbsunterbrechung oder -reduzierung verbundene Verdienstausfall teilkompensiert. Während des Bezuges von Elterngeld kann – für Geburten seit dem 01.09.2021 – gleichzeitig eine Teilzeiterwerbstätigkeit mit bis zu 32 Wochenstunden ausgeübt werden (für alle früheren Geburten: bis zu 30 Wochenstunden). Durch die Anrechnung des Einkommens aus dieser Teilzeittätigkeit reduziert sich die Höhe des monatlichen Elterngeldanspruchs.

Im Vergleich zum bis Ende 2006 gezahlten Erziehungsgeld fällt der maximale Bezugszeitraum beim Elterngeld deutlich kürzer aus: Das Erziehungsgeld konnte bis zu 24 Monate bezogen werden, während das Basiselterngeld nur für maximal 12 bzw. 14 (volle) Monate pro Kind ausbezahlt wird. Dabei gilt: Nur wenn sich auch der zweite Elternteil mit mindestens zwei Monaten am Elterngeldbezug beteiligt, kann die Bezugsdauer von 12 auf die maximalen 14 Monate erhöht werden, durch zusätzliche Gewährung der zwei sog. Partnermonate.⁹

6 Bereits drei Jahre nach Einführung des Elterngeldes konnte ein Anstieg der Erwerbstätigenquote von Frauen vor der Geburt des Kindes belegt werden. Vgl. Wrohlich, Katharina et al. (2012): Elterngeld Monitor.

7 Vgl. Huebener, Mathias et al. (2016): Zehn Jahre Elterngeld: Eine wichtige familienpolitische Maßnahme. S.1162.

8 Gesetzliche Grundlage ist das am 05. Dezember 2006 erlassene Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeit Gesetz – BEEG).

9 Alleinerziehende können Elterngeld 14 Monate lang beziehen. Die Bezugsdauer des Elterngeldes kann auf den doppelten Bezugszeitraum gestreckt werden verdoppelt werden, allerdings bei gleichzeitiger Halbierung des ausgezahlten Betrages.

Anders als das Erziehungsgeld, das eine pauschalierte und bedürftigkeitsgeprüfte Transferleistung zur finanziellen Sicherung nach der Geburt eines Kindes war, bemisst sich die Höhe des Elterngeldes am individuellen Erwerbseinkommen der Eltern. In der Regel beträgt das Elterngeld zwischen 300 und 1.800 Euro. Frauen und Männer, die vor der Geburt nicht erwerbstätig waren, erhalten den Grundbetrag von 300 Euro.¹⁰ Bei Eltern, die vor der Geburt – bzw. vor dem Bezug des Elterngeldes – erwerbstätig waren, wird als Grundlage für die Bemessung der Elterngeldhöhe das durchschnittliche monatliche Netto-Einkommen herangezogen, das in den 12 Monaten vor der Geburt erzielt wurde. Die Ersatzrate bemisst sich wie folgt:

- Für Netto-Einkommen ab 1.240 Euro/Monat und höher liegt die Ersatzrate bei 65 Prozent. Allerdings wird das Elterngeld nur bis zur Kappungsgrenze von 1.800 Euro ausbezahlt.¹¹
- Netto-Einkommen in Höhe von 1.220 Euro/Monat werden zu 66 Prozent ersetzt.
- Und bei Netto-Einkommen zwischen 1.000 und 1.200 Euro/Monat beträgt die Ersatzrate 67 Prozent.
- Für geringere Netto-Einkommen zwischen 1.000 und 300 Euro/Monat wird die Ersatzrate schrittweise auf bis zu 100 Prozent erhöht.¹²

Arbeiten Eltern während des Elterngeldbezugs in Teilzeit (für Geburten seit dem 01.09.2021: bis zu 32 Wochenstunden, zuvor: bis zu 30 Wochenstunden) so wird die Ersatzrate auf die Differenz zwischen dem Nettoeinkommen vor der Geburt und dem Nettoeinkommen während der Elterngeldmonate angewendet.

Zusätzlich zur Lohnersatzleistung können Eltern einen Geschwisterbonus oder einen Zuschlag für Mehrlingsgeburten erhalten.¹³ Dadurch kann das ausbezahlte Elterngeld in solchen Einzelfällen auch oberhalb der Kappungsgrenze von 1.800 Euro liegen.

Mit Einführung des Elterngelds wurden neue Erwerbsanreize für Frauen und Männer (mit Kleinkindern) gesetzt: Eine Erwerbsunterbrechung im ersten Jahr nach der Geburt ist damit für Erwerbstätige finanziell attraktiver geworden. Die Anreize zur (Wieder)Aufnahme der Erwerbstätigkeit von Müttern im zweiten Jahr nach der Geburt wurden zugleich erhöht.

Durch die Bemessung des Elterngelds am vorgeburtlichen individuellen Netto-Einkommen der Eltern werden mittelbar bestimmte finanzielle Anreize gesetzt: Im Vergleich zum Erziehungsgeld fällt der Einkommensverlust im Fall der Erwerbsunterbrechung oder -reduzierung von Erwerbstätigen geringer aus als beim Erziehungsgeld. Tatsächlich hat sich die Einkommenssituation von Familien im ersten Jahr nach Geburt des Kindes durch das Elterngeld verbessert. Dies gilt insbesondere, wenn auch die Mütter vor der Geburt – auch mit höherem Erwerbsumfang – erwerbstätig waren.¹⁴

10 Dieser Betrag wird allerdings auf einen möglichen Bezug von Arbeitslosengeld II angerechnet.

11 De facto kann die Lohnersatzrate bei höheren Einkommen (über 2.700 Euro netto) damit deutlich geringer ausfallen.

12 Dabei gilt: Für je 2 Euro, die das Einkommen unter 1.000 Euro liegt, wird die Ersatzrate um 0,1 Prozentpunkt erhöht.

13 Der Geschwisterbonus beträgt 10 Prozent des zugrunde liegenden Elterngeldes. Bei Mehrlingsgeburten werden für jedes weitere Kind jeweils 300 Euro bezahlt.

14 Vgl. Huebener, Mathias et al. (2016): Zehn Jahre Elterngeld: Eine wichtige familienpolitische Maßnahme. S.1161.

Aus gleichstellungspolitischer Perspektive ist am Elterngeld zu kritisieren: Da das Elterngeld auf Basis des individuellen Netto-Einkommens ermittelt wird, sinkt das Gesamteinkommen des Haushalts stärker ab, wenn das höhere Einzel-Einkommen (meist: des Vaters) reduziert wird oder ausfällt. Damit wird ein starker finanzieller Anreiz gesetzt, dass das Elternteil mit niedrigerem Entgelt den größeren Teil der Elternzeit in Anspruch nimmt (meist: die Mutter). In der Mehrheit der Paare setzt dies einen Anreiz für eine längere Elterngeldzeit der Mutter, denn die Mütter erzielen zu meist geringere Einkommen, insbesondere wenn sie vor der Geburt bereits Teilzeit gearbeitet haben.

ElterngeldPlus

Mit dem zum 01. Juli 2015 in Kraft getretenen ElterngeldPlus wurden die Wahlmöglichkeiten bei der Ausgestaltung der Elterngeldphase erweitert: Es ermöglicht eine Verteilung des gesamten Elterngeldbudgets über einen längeren Zeitraum, indem je ein Basiselterngeld-Monat in zwei ElterngeldPlus-Monate umgewandelt wird. Damit kann die Bezugsdauer von Elterngeld deutlich verlängert werden, im Maximalfall sogar auf die doppelte Anzahl von Monaten.¹⁵ Mit der Ausdehnung des Bezugszeitraums verringert sich allerdings die Höhe des monatlichen Elterngeldanspruchs, da das Gesamtbudget an Basiselterngeld bei der Inanspruchnahme von ElterngeldPlus lediglich umverteilt wird. In der Regel fällt der Elterngeldanspruch in ElterngeldPlus-Monaten halb so hoch aus wie in Basiselterngeldmonaten. Es können einzelne Basiselterngeldmonate in ElterngeldPlus umgewandelt werden oder alle Monate. In ElterngeldPlus-Monaten kann die Erwerbsarbeit ganz unterbrochen werden oder es kann in Teilzeit mit bis zu 32 Wochenstunden (Geburten vor dem 01.09.21: bis zu 30 Wochenstunden) gearbeitet werden. Sofern in den ElterngeldPlus-Monaten auch eigenes Teilzeiteinkommen erwirtschaftet wird, wird dies auf den Elterngeldanspruch angerechnet.

Das ElterngeldPlus unterstützt insbesondere Nutzungsmuster von Eltern, die sich Erwerbs- und Care-Arbeit hälftig aufteilen wollen, beide gleichzeitig in Teilzeit arbeiten, ihr Kind versorgen und Elterngeld beziehen. Solche Arrangements waren vor Einführung von ElterngeldPlus benachteiligt, da sie durch die parallele Inanspruchnahme beider Eltern ihren Vorrat an insgesamt verfügbaren Elterngeldmonaten schnell verbraucht hatten, ohne ihr finanzielles Elterngeldbudget voll abrufen zu können (Stichwort „doppelter Verbrauch“ von Elterngeldmonaten).¹⁶

Partnerschaftsbonus-Monate im Elterngeld

Eine stärker partnerschaftliche Inanspruchnahme des Elterngeldes durch beide Elternteile wird seit 2015 durch die zusätzlich angebotenen Partnerschaftsbonus-Monate gefördert. Der Bonus umfasst zwei bis vier zusätzliche Elterngeld-Monate für jeden Elternteil.

¹⁵ Allerdings gelten Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes immer als Basiselterngeldmonate. Eine abhängig beschäftigte Mutter kann daher die ersten zwei Elterngeldmonate im Anschluss an die Geburt nicht in ElterngeldPlus-Monate wandeln. Die maximale Elterngelddauer beträgt daher in ihrem Fall 2 Basiselterngeldmonate plus 20 ElterngeldPlus-Monate (gesamt 22 Monate). Eine Verlängerung darüber hinaus wäre nur durch die optionalen zwei bis vier Partnerschaftsbonus-Monate möglich, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

¹⁶ Vgl. auch Pfahl, Svenja/Reuyß, Stefan (2022): Reformvorschläge für die Ausgestaltung des Elterngeldes.

Er kann von Paaren (gemeinsam) für mindestens zwei und maximal vier aufeinanderfolgende Monate in Anspruch genommen werden (Geburten vor dem 01.09.21: vier Monate), sofern beide Elternteile in diesen Monaten teilzeiterwerbstätig sind, jeweils mit einer Wochenarbeitszeit von 24 bis 32 Stunden im monatlichen Durchschnitt (Geburten vor dem 01.09.21: 25 bis 30 Stunden).¹⁷ Sowohl ElterngeldPlus als auch Partnerschaftsbonus sollen eine stärker egalitäre Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern unterstützen.¹⁸

Methodische Anmerkungen

Die vorliegenden Analysen zum Elterngeldbezug in Deutschland basieren auf Daten der Elterngeldstatistik des Statistischen Bundesamtes.¹⁹ In der Elterngeldstatistik werden vierteljährlich die Angaben zu allen Elterngeldbeziehenden erhoben, die von den zuständigen Elterngeldstellen zugeliefert werden.

Als Datenbasis für die Analysen wurden die Angaben aus den Fachserien zu den beendeten Leistungsbezügen genutzt. Diese werden in zwei Reihen publiziert, in denen sämtliche Angaben entweder für alle Kinder zusammengetragen werden, die in selben Jahr oder im selben Quartal eines Jahres geboren wurden.

Für die vorliegenden Zeitreihen (und Zeitvergleiche) wurden die Ergebnisse zur Elterngeldnutzung für einzelne Geburtsjahre zu Zeitreihen ausgebaut. Die Jahresdaten beziehen sich also jeweils auf die beendeten Elterngeldbezüge für alle Kinder, die in dem betreffenden Jahr geboren wurden. Die Verfügbarkeit der Daten hängt von der möglichen Gesamtbezugsdauer des Elterngeldes ab. (Die Daten für die Kinder des Geburtsjahres 2014 wurden beispielsweise erst im Sommer 2016 veröffentlicht.)

Zu beachten ist, dass in der Erhebung der persönlichen Angaben das Geschlecht der beiden Elternteile nur als binäre Kategorie erfasst wird. Das bedeutet, dass lediglich „Frauen“ und „Männer“ als Analysekategorien vorliegen. Auch Elternpaare werden in der Elterngeldstatistik nicht als solche erhoben. Die nutzenden Elternteile werden vielmehr jeweils einzeln als „Frauen“ oder „Männer“ erfasst. Auch im Falle von gleichgeschlechtlichen Eltern gehen diese jeweils einzeln als „Frauen“ oder „Männer“ in die Statistik ein.

17 Mit dem vorgegebenen Arbeitszeitkorridor von aktuell 24 bis 32 Stunden pro Woche liegen die Partnerschaftsbonus-Monate schon sehr nahe beim politisch diskutierten Konzept einer möglichen Familienarbeitszeit. Vgl. dazu Müller, Kai-Uwe et al. (2015): Familienarbeitszeit: mehr Arbeitszeit für Mütter, mehr Familienzeit für Väter. S.1095–1103.

18 Eine detaillierte Beschreibung der veränderten Erwerbsanreize für Mütter und Väter, die sich durch das ElterngeldPlus ergeben, ist zu finden in: Geyer, Johannes/Krause, Alexandra (2016): Veränderungen der Erwerbsanreize durch das ElterngeldPlus für Mütter und Väter. DIW Discussion Paper 1592. Zu den in der Praxis aber begrenzten Effekten von ElterngeldPlus auf eine stärkere Väterbeteiligung im Elterngeld vgl. Pfahl, Svenja/Reuyß, Stefan (2022): Reformvorschläge für die Ausgestaltung des Elterngeldes.

19 Informationen zur Erhebung und den Daten der Elterngeldstatistik gibt es hier: Statistisches Bundesamt (2021): Bundesstatistik zum Elterngeld. Qualitätsbericht.

Datentabellen zu den Grafiken

Tabelle Elterngeld-03.1

Frauen und Männer in Deutschland nach der Höhe ihres monatlichen Elterngeldanspruchs ¹⁾ (Geburtsjahre 2008-2019), Durchschnittswerte in Euro						
Geburten im Jahr...	nur Basiselterngeld		mit ElternGeldPlus ^{2) 3)}		Insgesamt	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
2008	615	989			615	989
2009	641	1032			641	1032
2010	664	1076			664	1076
2011	683	1108			683	1108
2012	701	1140			701	1140
2013	718	1158			718	1158
2014	740	1186			740	1186
2015 1.HJ ⁴⁾	746	1209			746	1209
2015 2.HJ ⁵⁾	752	1214	494	555	703	1154
2016	765	1237	498	569	706	1169
2017	787	1263	525	597	724	1193
2018	811	1300	548	622	742	1223
2019	836	1337	577	658	763	1256

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Elterngeldstatistik.

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2023

Anmerkungen:

1) Für die Geburtsjahrgänge bis einschließlich 2012 wird in der Elterngeldstatistik die "Höhe des Elterngeldanspruchs im ersten Bezugsmonat" ausgewiesen. Für die Geburtsjahrgänge ab 2013 wird die Höhe des "durchschnittlichen monatlichen Anspruchs im Bezugszeitraum" angegeben.

2) Das ElterngeldPlus beträgt maximal die Hälfte des Basiselterngeldes, das dem Elternteil ohne Einkommen nach der Geburt zustünde. Jedoch wird es jeweils zwei Monate statt nur einem Monat (Basiselterngeld) lang gezahlt.

3) Hierunter werden alle gezählt, die an mindestens einem Monat ihres Elterngeldbezugs ElterngeldPlus (inkl. Partnerschaftsbonusmonate) bezogen haben.

4) Die Werte für 2015 1. HJ berücksichtigen alle Kinder, die zwischen dem 01.01. und dem 30.06.2015 geboren wurden.

5) Die Werte für 2015 2. HJ berücksichtigen alle Kinder, die zwischen dem 01.07. und dem 31.12.2015 geboren wurden.

Höhe des monatlichen Nettoeinkommens ¹⁾ von elterngeldbeziehenden Frauen und Männern in Deutschland vor der Geburt (Geburtsjahre 2009-2019), in Prozent							
	Geburten im Jahr...	nicht erwerbstätig	keine Angabe	bis unter 1.000 Euro	1.000 bis unter 2.000 Euro	2.000 Euro und mehr	Insgesamt ²⁾
Frauen	2009	41,5	0,0	25,1	25,7	7,7	100,0
	2010	39,0	0,1	25,3	26,7	8,9	100,0
	2011	34,2	0,1	27,4	28,0	10,3	100,0
	2012	32,9	0,1	27,1	28,8	11,1	100,0
	2013	31,4	0,0	26,3	30,1	12,2	100,0
	2014	30,6	0,0	25,2	31,0	13,2	100,0
	2015	29,8	0,0	24,1	31,9	14,2	100,0
	2016	29,5	0,0	22,9	32,4	15,2	100,0
	2017	28,7	0,0	21,6	32,9	16,8	100,0
	2018	27,7	0,0	20,5	33,3	18,5	100,0
2019	26,7	0,0	19,3	33,2	20,8	100,0	
Männer	2009	16,3	0,1	9,8	39,0	34,8	100,0
	2010	14,2	0,1	9,3	38,5	37,9	100,0
	2011	10,8	0,1	9,5	37,5	42,1	100,0
	2012	10,1	0,1	8,9	37,1	43,8	100,0
	2013	9,4	0,0	8,2	37,2	45,2	100,0
	2014	8,5	0,0	7,6	37,0	46,9	100,0
	2015	7,8	0,0	6,7	36,8	48,7	100,0
	2016	8,0	0,0	5,9	35,8	50,3	100,0
	2017	7,6	0,0	5,3	34,7	52,4	100,0
	2018	6,6	0,0	4,9	32,9	55,6	100,0
2019	5,8	0,0	4,3	31,0	58,9	100,0	

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Elterngeldstatistik, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2023

Anmerkungen:

1) Es handelt sich hier um das bereinigte durchschnittlich monatliche Nettoeinkommen aus Erwerbstätigkeit, das in den 12 Kalendermonaten vor der Geburt des Kindes erzielt wurde. Der Höchstbetrag des anzurechnenden Nettoeinkommens lag bis zum 18.09.2012 bei 2.700 Euro, und beträgt seither 2.770 Euro.

2) Nach Rundung der Gesamtwerte auf 100,0 Prozent können die Anteile minimal von den Originalwerten abweichen.

Frauen und Männer nach der Höhe ihres monatlichen Elterngeldanspruchs ¹⁾ in Westdeutschland und Ostdeutschland (Geburtsjahre 2008-2019), Durchschnittswerte in Euro				
Geburten im Jahr...	Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
2008	620	1029	594	847
2009	646	1073	619	890
2010	671	1123	641	914
2011	689	1155	657	941
2012	707	1189	680	971
2013	724	1206	692	982
2014	746	1235	718	1005
2015 1.HJ ²⁾	751	1258	726	1030
2015 2.HJ ³⁾	704	1201	697	984
2016	707	1215	704	993
2017	722	1236	733	1026
2018	738	1265	759	1062
2019	757	1294	787	1100

Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Elterngeldstatistik.

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2023

Anmerkungen:

1) Für die Geburtsjahrgänge bis einschließlich 2012 wird in der Elterngeldstatistik die "Höhe des Elterngeldanspruchs im ersten Bezugsmonat" ausgewiesen. Für die Geburtsjahrgänge ab 2013 wird die Höhe des "durchschnittlichen monatlichen Anspruchs im Bezugszeitraum" angegeben.

2) Die Werte für 2015 1. HJ berücksichtigen alle Kinder, die zwischen dem 01.01. und dem 30.06.2015 geboren wurden.

3) Die Werte für 2015 2. HJ berücksichtigen alle Kinder, die zwischen dem 01.07. und dem 31.12.2015 geboren wurden.

Literatur

Geyer, Johannes/Krause, Alexandra (2016): Veränderungen der Erwerbsanreize durch das Elterngeld Plus für Mütter und Väter. DIW Discussion Paper 1592, https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.538202.de/dp1592.pdf, letzter Zugriff: 21.08.2023.

Hobler, Dietmar/Pfahl, Svenja/Schubert, Lisa (2021): Teilzeitquoten nach Elternschaft und Alter des jüngsten Kindes 2019, in: WSI GenderDatenPortal.

Huebener, Mathias/Müller, Kai-Uwe/Neumann, Michael/Wrohlich, Katharina (2016): Zehn Jahre Elterngeld: Eine wichtige familienpolitische Maßnahme. In: DIW Wochenbericht 49/2016, S. 1159ff, https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.548384.de/16-49-1.pdf, letzter Zugriff: 21.08.2023.

Müller, Kai-Uwe/Neumann, Michael/Wrohlich, Katharina (2015): Familienarbeitszeit: mehr Arbeitszeit für Mütter, mehr Familienzeit für Väter. In: DIW Wochenbericht 46/2015: Familienarbeitszeit „reloaded“, S.1095–1103, https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.518983.de/15-46-1.pdf, letzter Zugriff: 21.08.2023.

Pfahl, Svenja/Reuyß, Stefan (2022): Reformvorschläge für die Ausgestaltung des Elterngeldes. Unter Mitarbeit von Maïke Wittmann. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin, <https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/19221.pdf>, letzter Zugriff: 21.08.2023.

Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen/Wittmann, Maïke (2023): Teilzeitquoten der abhängig Beschäftigten 1991–2021, in WSI GenderDatenPortal.

Statistisches Bundesamt (2022): Statistik zum Elterngeld. Beendete Leistungsbezüge für im Jahr 2019 geborene Kinder, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Elterngeld/Publikationen/Downloads-Elterngeld/elterngeld-geburten-j-5229201199004.pdf?__blob=publicationFile, letzter Zugriff: 21.08.2023.

Statistisches Bundesamt (2021): Bundesstatistik zum Elterngeld. Qualitätsbericht, https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/elterngeld.pdf?__blob=publicationFile, letzter Zugriff: 21.08.2023.

Wrohlich, Katharina/Berger, Eva/Geyer, Johannes/Haan, Peter/Sengül, Denise/Spieß, C. Katharina/Thiemann, Andreas (2012): Elterngeld Monitor. DIW Berlin: Politikberatung kompakt 61, https://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.456328.de, letzter Zugriff: 21.08.2023.

www.wsi.de/genderdatenportal